

Bekanntmachung

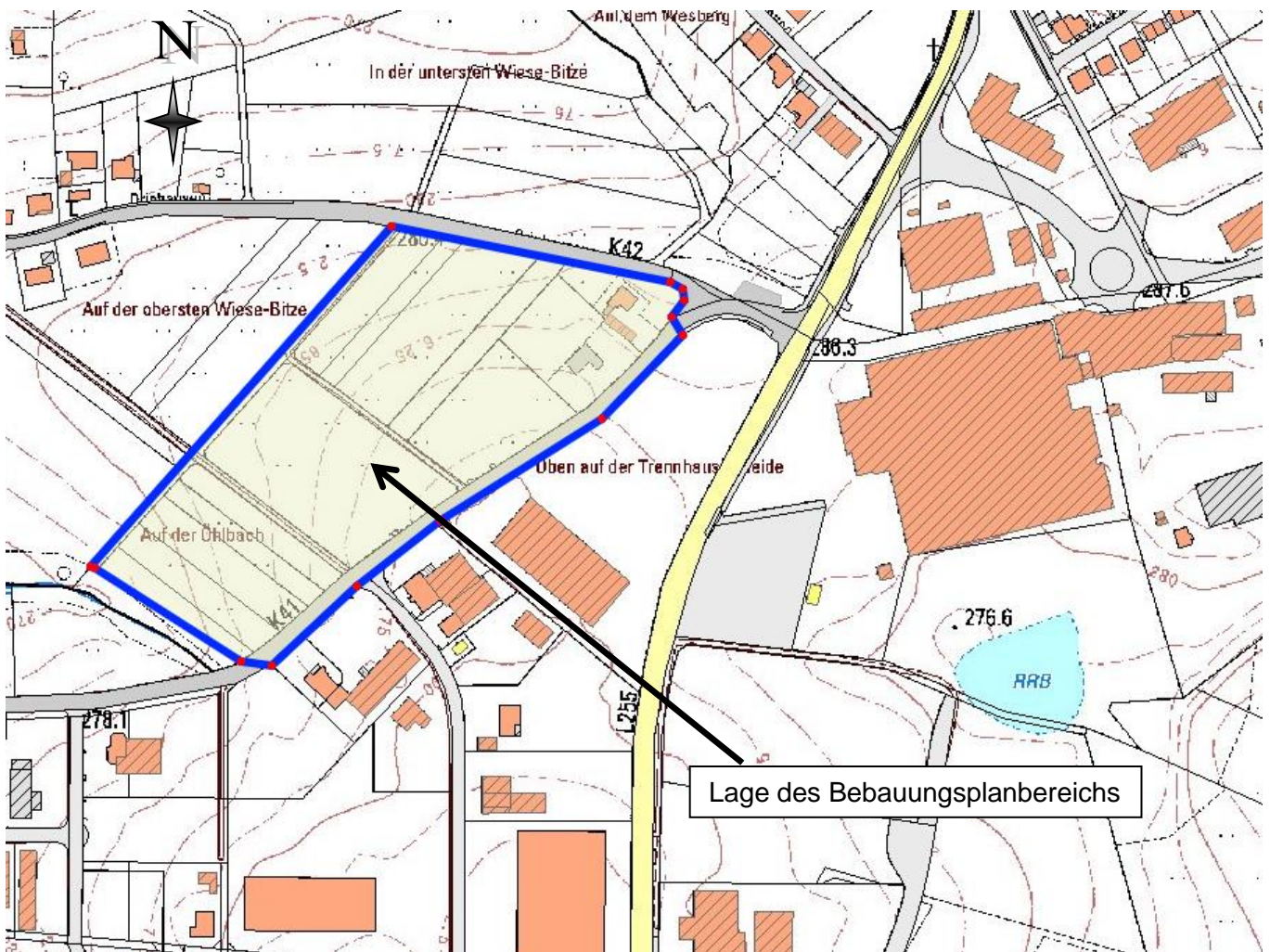
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Thelenberger Straße“ der Ortsgemeinde Asbach

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Asbach hat mit Beschluss vom 03.07.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Thelenberger Straße“ beschlossen.

Das Planvorhaben der Ortsgemeinde Asbach wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des vorgesehenen Planbereichs kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, gem. Zustimmung vom 15.10.2002).



Planinhalt:

Seit 1990 hat die Ortsgemeinde Asbach verschiedene Bebauungspläne für gewerbliche Bauflächen erlassen. Inzwischen sind diese Gewerbegebiete in großen Teilen verdichtet. Der neue Bebauungsplan soll dazu dienen, den Fortbestand der ansässigen Betriebe z.B. für Erweiterungen zu sichern und auch anderen Gewerbetreibenden die Gelegenheit zu geben, sich in der Ortsgemeinde Asbach anzusiedeln.

Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften zu diesem Bebauungsplan in der Zeit von

**27. Februar 2020 bis 27. März 2020
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, 1. OG im Wartebereich der Bauabteilung,
während der Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr)**

öffentlich ausliegen, um über die Planungen öffentlich zu unterrichten. Dabei steht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Bekanntmachungen) eingestellt.

Ortsgemeinde Asbach
Asbach, den 05.02.2020
gez.

-Dahl-
Ortsbürgermeister